

[REDACTED]  
(Geschäftsnummer)



# Amtsgericht Königs Wusterhausen

## Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED] . D. [REDACTED]

wird im Wege des Beweissicherungsverfahrens gemäß §§ 485 ff. ZPO Beweis erhoben zu folgenden Fragen:

1. Die Schimmelbildung in der von den Antragstellern angemieteten Wohnung [REDACTED] [REDACTED] Schönefeld [REDACTED], an den jeweiligen Außenwänden (insbesondere an den Rollladenkästen), den Ecken und Fugen des Fenster sowie den Zimmerecken der Küche, des Schlafzimmers und des Kinderzimmers, ist nicht auf ein mangelhaftes Lüftungsverhalten der Antragsteller zurückzuführen.
2. Für die Feuchtigkeitsentwicklung, die zur unter 1. genannten Schimmelbildung geführt hat, sind Baumängel ursächlich

durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens.

Mit der Begutachtung wird betraut der Sachverständige

**Dipl.-Ing. K. Dieter Schmalfuß,  
G.-Schmieder-Str. 11, 14467 Potsdam.**

Die Begutachtung wird abhängig gemacht von der Einzahlung eines Kostenvorschusses binnen 2 Wochen durch den Antragsteller in Höhe von [REDACTED] bei Gericht.

Königs Wusterhausen, den [REDACTED] 2012  
- Amtsgericht -

[REDACTED]  
Richterin am AG